

KURT GRISLER. **Die psychischen Gründe des Unterschiedes von synthetischen und analytischen geometrischen Urteilen.** „*Die Gnosis*“. Nr. 8. 12 S. 1903.

Anknüpfend an KANTS Frage „Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?“ analysiert der Verf. an drei Beispielen unsere psychische Tätigkeit beim Zustandekommen geometrischer Urteile und findet auch bei anscheinend synthetischen Urteilen analytische Elemente. Man könne bei geometrischen Begriffen entweder alle Eigenschaften im Bewusstsein festhalten, welche die Anschauung bietet oder nur ein „skelettartiges“ Minimum, das zur Definition ausreicht und hiervon hänge es ab, ob ein und dasselbe Urteil analytisch oder synthetisch erscheint. Der Verf. verwischt also absichtlich die Grenzen zwischen synthetischen und analytischen Urteilen und formuliert selbst sein Ergebnis so: „Synthetisch ist ein Urteil dann, wenn wir uns der zur entsprechend genauen Definition nötigen Beziehungen zwischen dem Subjektsbegriffe und Prädikatsbegriffe nicht hinreichend bewusst sind und nur solange wir dies sind; analytisch, wenn wir uns und sofern wir uns beim Begriffe des Subjekts auch der vollen Beziehung zum Prädikate bewusst sind und einsehen, daß der Begriff des Subjekts ohne das Prädikat nicht in seinem vollen Wesen existiert.“ Den Schluss bilden schwer verständliche metaphysische Spekulationen.

ZINDLER (Innsbruck).

GOTTL. FRIEDR. LIPPS. **Einleitung in die allgemeine Theorie der Mannigfaltigkeiten von Bewusstseinsinhalten.** *Philos. Stud.* 20 (WUNDT-Festschrift II), 116—151. 1902.

Um zu der, als Psychologie zu bezeichnenden, Lehre von den Bewusstseinsinhalten einen Zugang zu erhalten, gehe ich von erkenntnistheoretischen Erörterungen aus. Ich hebe hervor, daß in einem einzelnen Denkkakte die Denktätigkeit und der Denkgegenstand sich wechselseitig bedingen und bestimmen und daß die in verschiedenen Denkakten vollzogenen Bestimmungen „entweder zusammengehören oder zusammenhanglos bestehen und im letzteren Falle entweder miteinander verträglich sind oder einander widerstreiten“. Hierdurch wird das Auftreten mehrfach bestimmter, als Träger zusammengehöriger oder zusammenfassbarer Bestimmungen sich darbietender Gegenstände des Denkens veranlaßt. Indem auf diese Weise die Denktätigkeit und der Denkgegenstand voneinander unterscheidbar werden (ohne daß von einem „Denken an sich“ und von einem „Ding an sich“ anders als wie von der bloßen Möglichkeit, Bestimmungen auszuführen und Bestimmungen zu erhalten, geredet werden könnte), können einem, mit irgend welchen Bestimmungen behafteten Gegenstände weitere Bestimmungen zugesprochen oder abgesprochen und vollständig oder unvollständig bestimmte, selbständig oder unselbständig bestehende Gegenstände des Denkens unterschieden werden. — Es sind nun zwei Wissenschaften möglich: die Wissenschaft vom Denken und die Wissenschaft vom gegenständlich Bestehenden. Jene hat die in Einzelbestimmungen zutage tretenden Betätigungsweisen oder Formen des Denkens zu untersuchen; sie führt zur Logik und Mathematik, wobei die auf dem reihenförmig fortschreitenden, rein erfassenden Denken beruhende Mathematik der Zahlenreihe und die auf die „iterierbaren“ Formen des beziehenden Denkens sich gründende